

Kathrin Erni
GP
Hohenrain 2
8564 Wäldi

EINGANG GR 26. Juni 2013			
GRG Nr.	12	EA 44	147

Einfache Anfrage

„Verbesserungspotenzial beim kantonalen Vollzug des Tierschutzgesetzes“

Am 7. März 2010 wurde die Tierschutzanwalt-Initiative vom Schweizer Stimmvolk an der Urne versenkt. Diese Initiative verfolgte das Ziel, das allgemein erkannte Vollzugsdefizit des Tierschutzgesetzes zu beheben. Die Gegner argumentierten, die Initiative sei unnötig, denn es bestünden bereits die nötigen Instrumente, um das Tierschutzgesetz in den Kantonen angemessen zu vollziehen.

In der Folge wurde im Thurgau im Zusammenhang mit der Justizreform und Bezirksreorganisation in den drei regionalen Staatsanwaltschaften je ein auf Tierschutzdelikte spezialisierter Staatsanwalt ernannt (vgl. auch TZ vom 10.02.2012, „Staatsanwälte spezialisieren sich“). Die Fallzahlen liegen im Thurgau indes immer noch unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies ist nicht besseren Haltungsbedingungen im Kanton Thurgau zuzuschreiben, sondern ist vielmehr Indiz dafür, dass beim Vollzug des Tierschutzgesetzes weiterhin Verbesserungspotenzial besteht (vgl. auch TZ vom 10.05.2013, „So viel Tierquälerei wie noch nie“). Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht, schlägt in der TZ vom 13.12.2012 (Artikel „Mehr Tierschutzdelikte angezeigt“) die Einführung einer Fachstelle vor, die sich ausschliesslich um Tierschutzdelikte, deren Anzeige und Strafverfolgung kümmere. In den Kantonen, die eine solche Fachstelle eingeführt hätten, habe man eine Steigerung der Fallzahlen um bis zu 250 Prozent beobachten können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was qualifiziert im Thurgau einen Staatsanwalt in Tierschutzsachen? Nehmen die Tierschutzstaatsanwälte auch an entsprechenden Weiterbildungen teil?
2. Weshalb sind die Staatsanwaltschaften nicht bereit, die Namen der auf Tierschutzdelikte spezialisierten Staatsanwälte bekannt zu geben?
3. Wie sehen die genauen Tierschutzfallzahlen im 2011 und 2012 aus und wie und von wem wurden die Fälle erledigt?
4. Wie gedenken die Staatsanwaltschaft Thurgau und allgemein der Kanton den Vollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Thurgau zu verbessern? Wäre die Einführung einer Fachstelle oder die Ernennung eines Staatsanwaltes, der fast ausschliesslich für Tierschutzverstösse verantwortlich ist (St. Galler Lösung), eine denkbare Möglichkeit?
5. Ist eine Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen gegeben bzw. wird eine solche angestrebt?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Wäldi, 25. Juni 2013



Kathrin Erni